

Autor	Beitrag
Kobe88 06.08.2024 12:09	:moin: Kann man ein Gewerbe v.A.w. ummelden und die Kosten der Person dann natürlich auferlegen? Wenn ja wo ist dies genau beschrieben, Kommentierung etc. Oder funktioniert das nur mit Bußgeld und Zwangsgeld?
Stadtverwaltung Frankenthal 06.08.2024 12:13	Hallo, es gibt weder eine Gewerbebeanmeldung von Amts wegen noch eine Gewerbeummeldung von Amts wegen; nur die Gewerbeabmeldung von Amt wegen ist möglich, wenn die Betriebsaufgabe eindeutig feststeht daher: zunächst freundliche Aufforderungen und dann Bußgeld und Zwangsgeld

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: